
Gliederung:

- i. Bewertungsbereich Klassenarbeiten**
- ii. Übersetzung Lateinisch-Deutsch**
- iii. Weitere Aufgaben**
- iv. Zusammensetzung der Note**
- v. Mündliche Mitarbeit**
- vi. Kriterien der mündlichen Mitarbeit**
- vii. Schriftliche Übungen zur Grammatik und
 Wortschatzkunde**
- viii. Sonstige, weiterführende Formen der Mitarbeit**

1. Bewertungsbereich Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten bestehen aus zwei Teilen, zum einen aus einer Übersetzung Lateinisch-Deutsch, zum anderen aus weiteren Aufgaben mit grammatikalischen sowie inhaltlichen Schwerpunkten.

a) Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche

Der Umfang bei einer einstündigen Arbeiten umfasst 60-80 Wörter, bei zweistündigen Arbeiten adäquat mehr.

Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält (ca. 12 % der Wortzahl eines Textes). Diese Fehleranzahl kann in Abhängigkeit von dem Schwierigkeitsgrad des Textes verändert werden.

Übersetzungsfehler werden am Rand notiert. Dabei werden folgende Fehler unterschieden:

— halber Fehler: Leichter Fehler, der den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellt.

| ganzer Fehler - Mittelschwerer Verstoß im Bereich des Sinn des Textes entstellen oder als Verfehlen bzw. Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.

+ Doppelfehler - Schwerer Verstoß in den oben genannten Bereichen, die den Textsinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele des vorausgegangenen Unterrichts zu werten sind.

Bei völlig verfehlten Stellen bzw. Textlücken wird pro 5 Wörter ein Doppelfehler angerechnet.

- Zur Bestimmung der einzelnen Notenstufen sehen die Richtlinien vor, zunächst die Fehlergrenze zwischen einer noch ausreichenden und mangelhaften Leistung zu ziehen (s.o.) und darauf die übrigen Noten äquidistant, d.h. in gleichen Abständen festzulegen. Dabei soll jedoch nicht streng schematisch vorgegangen werden, sondern die Abgrenzungen sollen - wenn möglich - bei deutlichen Einschnitten erfolgen.

b) Weitere Aufgaben

Da im Lateinunterricht die Übersetzung zwar eine zentrale Arbeitsform darstellt, darüber hinaus jedoch viele weitere Dinge im Unterricht von Bedeutung sind, finden sich im zweiten Teil einer Lateinarbeit weitere Aufgaben zur Grammatik, zum Inhalt des übersetzten Textes, zu im Unterricht behandelten bzw. erarbeiteten kulturgeschichtlichen bzw. historischen Themen sowie zur Übersetzungsmethodik.

Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten versehen, woraus sich die Note für diesen Teil der Arbeit ergibt.

Neben der inhaltlichen Qualität ist die angemessene Form der Darstellung ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der geforderten Leistung. Dazu gehören auch Rechtschreibung und Ausdruck.

Die Leistung in diesem Teil einer Arbeit wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde. Wie bei der Übersetzungsleistung werden die übrigen Notenstufen in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

c) Zusammensetzung der Note

Die beiden Teile (Übersetzung und weitere Aufgaben) einer Arbeit werden im Verhältnis 3:1 bzw. 2:1 je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang gewertet.

Die Einzelnoten sowie ihr Bewertungsverhältnis werden gesondert unter der Arbeit vermerkt.

2. Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Teilaspekte mit ein:

c) Mündliche Mitarbeit

Kriterien:

- Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz)
- Beherrschen der Methoden zur Texterschließung und Übersetzung
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen „Römische Geschichte und Kultur“ sowie deren Fortwirken in der heutigen Zeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen
- Grad der Selbstständigkeit
- Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Darstellung

b) Schriftliche Übungen

Zu schriftlichen Übungen zählen Test zur Wortschatzarbeit (Vokabelteste) und Grammatikübungen (Grammatiktests)

c) Sonstige Formen der Mitarbeit

Zu den weiteren Formen der Mitarbeit im Lateinunterricht werden das Erarbeiten von Referaten, Protokollen und den Ergebnissen kreativer Textbearbeitungen gezählt.

ix. Bildung der Zeugnisnote

Als grober Richtwert sollen die schriftlichen Leistungen etwa im Verhältnis 1:1 zu den gesamten sonstigen Leistungen gewertet werden. Jedoch muß auch hierbei nicht streng schematisch vorgegangen werden kann. Insbesondere bei nicht eindeutiger Notenlage („zwischen zwei Noten“) sollte der schriftlichen Leistung mehr Gewicht gegeben werden, da sich, wie die Richtlinien betonen, in der schriftlichen Übersetzung die für den Lateinunterricht bedeutsamste Kompetenz der historischen Kommunikation in besonderem Maße zeigt.

Bei der Findung der Gesamtnote erfolgt eine Orientierung an der Definition der einzelnen Notenstufen:

- sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderen Maße entspricht.

- gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

- befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

- ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

- mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

- ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.